

**L 11**

**Vorlage  
für die Sitzung des Senats am 30.08.2011**

**„Ungeprüfte Steuererklärungen in Bremerhaven?“**

**(Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der SPD vom 15.08.2011)**

**A. Problem**

Die Abgeordneten Sybille Bösch, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD haben für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Ist die Presseberichterstattung zutreffend, in der darüber berichtet wird, dass Steuererklärungen in Bremerhaven zeitlich befristet nur oberflächlich geprüft worden sein sollen?
2. Was waren die Gründe hierfür und sind dem Land dadurch Steuereinnahmen verloren gegangen?
3. Wie gedenkt der Senat gegebenenfalls zukünftig solche Vorkommnisse zu vermeiden?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

In den bremischen Finanzämtern ist ein bundesweites Risikomanagementsystem im Einsatz, mit dessen Hilfe alle Steuererklärungen anhand bestimmter Kriterien elektronisch auf ihren Risikogehalt hin überprüft werden.

Es ist zutreffend, dass in einem Zeitraum von ca. 4 Wochen im Finanzamt Bremerhaven Steuererklärungen, die nach Durchlaufen dieses Risikofilters keine Besonderheiten aufwiesen, schneller als üblich abgearbeitet worden sind.

Insbesondere bei Steuerpflichtigen, die schon seit Jahren unauffällig sind, wurden in dieser Phase die Angaben in der Steuererklärung als richtig unterstellt und auf die Anforderung fehlender Belege wie z.B. Spendenbescheinigungen verzichtet.

Steuererklärungen, die nach Durchlaufen des Risikofilters große Summen oder Auffälligkeiten im Vergleich zum Vorjahr aufwiesen, wurden hingegen auch in dieser Phase intensiv geprüft.

### **Zu Frage 2:**

Im Finanzamt Bremerhaven war es im Veranlagungsbereich aufgrund einer Häufung von Personalausfällen durch Krankheit und Schwangerschaft zu einem Bearbeitungsrückstand gekommen.

Ziel der Maßnahme war, dass die Steuerbürger in Bremerhaven trotz dieses Rückstands nicht länger als in Bremen auf ihren Steuerbescheid warten sollten.

Betroffen waren ausschließlich Steuererklärungen, die bis zum 01.06. bereits beim Finanzamt eingegangen waren. Die Steuerbürger konnten hieraus keine Vorteile ziehen, da sie bei Abgabe der Erklärungen damit rechnen mussten, dass diese auch geprüft werden.

Da die Maßnahme zum Zeitpunkt der Presseberichterstattung am 05.07. schon wieder beendet war, ist davon auszugehen, dass es zu keinen größeren Steuerausfällen gekommen ist.

### **Zu Frage 3:**

Die Personalausstattung der Finanzämter ist grundsätzlich ausreichend, um die anfallenden Aufgaben sachgerecht zu erledigen.

Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass es aufgrund einer nicht vorhersehbaren Häufung von Personalausfällen hin und wieder zu solchen Engpässen wie im Finanzamt Bremerhaven kommt.

Die Senatorin für Finanzen geht aber davon aus, dass die von der Finanzsenatorin im Jahr 2010 begonnene regelmäßige Ausbildung von 40 Anwärtern pro Jahr zu einer Entspannung der Personallage beitragen wird.

### **C. Alternativen**

Keine

### **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Keine

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Nicht erforderlich

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet

### **G. Beschlussvorschlag**

Der Senat stimmt dem Entwurf einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der SPD Fraktion für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.